

II-5353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2731 IJ

1992-03-27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verweigerung von Bürgeranfragen bezüglich StAPO-Spitzelakten

Seit mehreren Jahren versucht Hartog van Banda Auskunft über die seine Person erstellten Spitzelakten der Staatspolizei zu erhalten. Nach langwierigen Abwiegelungsmanövern wurde ihm vom Bundesministerium für Inneres am 6.1.1991 unter Berufung auf das Auskunftspflichtgesetz mitgeteilt, daß über ihn Vormerkungen aus dem Jahr 1972, 1973 und 1974 vorliegen würden, die aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht bekanntgegeben werden. Am 6.2.1991 wurde Hartog van Banda Einsicht in eine Fotokopie seines Aktes gegeben. Allerdings war diese Fotokopie beinahe unleserlich und alle wesentlichen Punkte waren durchgestrichen und somit unkenntlich gemacht. Hartog van Banda hat folgerichtig protokollarisch Einspruch erhoben, daß ihm vor allem die Vormerkungen aus dem Jahr 1972, 1973 und 1974 aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht bekanntgegeben wurden. Diese Verweigerung widerspricht tatsächlich allen Versprechungen, die der Innenminister einst zur Bereinigung des StAPO-Skandals gegeben hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende

### ANFRAGE:

1. Hat der Innenminister tatsächlich im Brief vom 22.1.1991 eine Auskunft über die Hartog van Banda betreffenden Vormerkungen aus dem Jahr 1972, 1973 und 1974 aus Gründen der Amtsverschwiegenheit abgelehnt?
2. Ist es richtig, daß Hartog van Banda am 6.2.1991 Einblick in seinen StAPO-Akt erteilt wurde, dieser jedoch an zahlreichen Stellen unleserlich und unkenntlich gemacht worden ist?
3. Was sind die konkreten Gründe für dieses Vorgehen?

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde der Einblick in die Vormerkungen aus den Jahren 1972, 1973 und 1974 verweigert?
5. Welche Vormerkungen liegen aus diesen Jahren über Hartog van Banda vor, die ein derartiges Vorgehen rechtfertigen würden?
6. Erklärt sich der Innenminister bereit, ein neuerliches Ansuchen Hartog van Bandas insofern positiv zu erledigen, als dieser uneingeschränkte Akteneinsicht erhalten wird?